

Gewalt gegen Lehrer

Beitrag von „Seph“ vom 26. September 2020 14:06

[Zitat von Websheriff](#)

... ganz unabhängig davon, dass Kiffen - auch in der Öffentlichkeit - nun mal nicht verboten ist.

Nein, aber der Besitz von Rauschmitteln. Wenn einem nicht gerade ein BTM wie GHB gegen den eigenen Willen eingeflößt wird (dafür ist die Straffreiheit des Konsums gedacht), dann wird man kaum um den Besitz (= die tatsächliche Gewalt über eine Sache) herumkommen.

[Zitat von Kapa](#)

Ein anderer hat im Unterricht beim Anschreiben an die Tafel einen Schlag in den Nacken bekommen (ohne danach rauszufinden u zu können, wer es war). Gibt hier so einige Vorfälle. Auch diese körperliche Drohungen und Androhungen von durchschneiden der Bremsleitung. ☐☐

Ich hoffe doch sehr, dass der Kollege Strafanzeige gestellt hat. Die Mitschüler, die dies billigend in Kauf nehmen, sind dann übrigens im Strafverfahren der Beihilfe verdächtig. Dann bricht die schweigende Mauer schnell zusammen.